

Teilrevision Statuten ZTV

Der Zentralvorstand beantragt eine Teilrevision der Statuten, da es in der Vergangenheit bei Abstimmungen zu Missverständnissen gekommen ist. Durch die Klarstellung erhoffen wir uns, dass es in Zukunft einfacher wird, Abstimmungen durchzuführen.

Um dies zu erreichen, musste lediglich der Artikel 10.6 angepasst werden. Mit einer umfassenderen Revision der Statuten warten wir noch ab, bis die neuen Richtlinien im Bereich Ethik und Geschlechterverteilung des STV bekannt sind.

Wir danken allen Mitgliedern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Schritt.

Aktuelle Version	Neue Version
<p>Art 10.6 Wahlen und Abstimmungen Sofern die DV nichts anderes bestimmt, wird offen gewählt bzw. gestimmt. Die Beschlüsse werden <i>der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten</i> gefasst, vorbehältlich Art. 10.5, 10.6.1, 22.3 und 23.2.</p> <p>10.6.1 Wahlen Nach 2 ergebnislosen Wahlgängen ist im 3. Wahlgang derjenige Kandidat oder diejenige Kandidatin gewählt, der oder die am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p> <p>Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für alle Organe des ZTV</p>	<p>Art 10.6 Wahlen und Abstimmungen Sofern die DV nichts anderes bestimmt, wird offen gewählt bzw. gestimmt. Die Beschlüsse werden <i>mit dem Relativen Mehr</i> gefasst, vorbehältlich Art. 10.5, 10.6.1, 22.3 und 23.2.</p> <p>10.6.1 Wahlen <i>Der ZV, die KST und Einzelpersonen gemäss Art. 5 werden mit dem absoluten Mehr gewählt.</i> Nach 2 ergebnislosen Wahlgängen ist im 3. Wahlgang derjenige Kandidat oder diejenige Kandidatin gewählt, der oder die am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p> <p>Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für alle Organe des ZTV</p>

Abkürzungen:

- DV Delegiertenversammlung
- KST Kontrollstelle
- ZTV Zürcher Turnverband
- ZV Zentralvorstand

Im Namen des Zentralvorstandes.